Gemeinde
Oberengstringen

Soziales und Gesundheit
Zürcherstrasse 125 • 8102 Oberengstringen
T 043 455 17 70 • soziales@oberengstringen.ch
www.oberengstringen.ch

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Die Gemeinde Oberengstringen unterstützt Familien mit Bedarf an einer vorschulischen, ausserfamiliären oder schulergänzenden Betreuung entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, indem sie die Betreuungskosten in anerkannten Kinderkrippen, Tagesfamilien und der schulergänzenden Betreuung subventioniert.

So können Erziehungsberechtigte Personen ihren Anspruch auf einen Rabatt der Betreuungstarife überprüfen lassen:

- Anmeldung für einen Betreuungsplatz durch die erziehungsberechtigte Person
- Antragstellung* für einen Rabatt des Betreuungstarifs bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Soziales und Gesundheit
- Berechnung des Rabatts gemäss den Ausführungsbestimmungen zur Beitragsverordnung für die familien- und schulergänzende Betreuung durch den Sozialdienst. Der Rabatt liegt zwischen 5 und 80 Prozent des anerkannten Betreuungstarifs. Er ist abhängig vom Einkommen, Vermögen und der Anzahl Personen pro Haushalt.

 Beispiel 1: Jährliches Einkommen CHF 65'000.00; 3-Personenhaushalt, Vermögen unter CHF 300'000.00 = Rabatt 50 %

 Beispiel 2: Jährliches Einkommen CHF 90'000.00: 4-Personenhaushalt, Vermögen unter CHF 300'000.00 = Rabatt 30 %
- Einreichung der Rechnung der Betreuungseinrichtung bei der Abteilung Soziales und Gesundheit. Auszahlung des Gemeindebeitrags an die erziehungsberechtigte Person.

Adressen und Kontaktinformationen für anerkannte Betreuungsplätze in Oberengstringen:

- Kindertagesstätte Storch, Oberengstringen
- Spielgruppe Plus
- Waldspielgruppe
- Hort, Oberengstringen
- Tagesfamilien (anerkannt Kinderkrippenverein Dietikon)

*Antragsformular, Beitragsverordnung und Ausführungsbestimmungen erhältlich beim Sozialdienst oder unter www.oberengstringen.ch

Stadt. Land. Fluss.